

Fraktion

im Ortsbeirat Gießen-Rödgen

Vorlage an den Ortsbeirat Gießen-Rödgen

Vorlagennummer: **OBR/0439/2006**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 02.10.2006

Amt: Geschäftsstelle Ortsbeiräte
Aktenzeichen/Telefon:
Verfasser/-in: Dieter Geißler

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ortsbeirat Rödgen	10.10.2006	Entscheidung

Betreff:

**Stärkung der Rechte der Ortsbeiräte in der Universitätsstadt Gießen;
Antrag des Ortsvorstehers vom 26.09.2006**

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, bei der anstehenden Änderung der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte folgende Regelung mit aufzunehmen:

1. Die Ortsbeiräte werden vom Magistrat rechtzeitig und ausführlich über alle vom Magistrat beabsichtigten Maßnahmen von erheblicher Bedeutung informiert.
2. Der Magistrat wird verpflichtet, zeitnah zu den Anträgen und Anfragen aus den Ortsbeiräten schriftlich Stellung zu nehmen. Diese schriftliche Antwort des Magistrats soll spätestens 2 Monate nach Beschlussfassung dem jeweiligen Ortsbeirat vorliegen.
3. Den Ortsvorstehern wird ein Rederecht in den Ausschüssen des Stadtparlamentes zu allen Angelegenheiten eingeräumt, die den jeweiligen Ortsbezirk betreffen. Dies gilt auch für die Sitzungen des Stadtparlamentes in besonders wichtigen Angelegenheiten.
4. Der Magistrat wird verpflichtet dafür zu sorgen, dass bei den Ortsbeiratssitzungen der zuständige Dezernent oder ein offizieller Vertreter des Dezernenten anwesend ist. Bei besonders begründetem Wunsch des Ortsbeirates sollen auch Vertreter der Fachämter teilnehmen.

Begründung:

Die aufgeführten Punkte, die auch Bestandteile der Anträge von BLG und der Linken-Fraktion sind, dienen der Präzisierung und sollen für einen reibungsloseren Ablauf der

Kommunikation und der Kooperation mit dem Magistrat dienen. Dies wurde auch in der vergangenen Legislaturperiode bei gemeinsamen Besprechungen aller Ortsbeiräte mit dem Magistrat angeregt, nachdem es in der Vergangenheit mehrfach zu erheblichen Irritationen gekommen war.

Lediglich die Ortsbeiräte Allendorf und Rödgen haben aufgrund ihrer Grenzänderungsverträge mit der Stadt Gießen für die Ortsbeiräte vertraglich verbriefte Sonderrechte, die aber unserer Meinung nach auch auf die anderen Ortsbeiräte übertragen werden sollen.

gez.
Dieter Geißler
Ortsvorsteher